



Prof. Dr.-Ing. Heiko Denk · Turmstraße 20 · 78467 Konstanz

Landratsamt Ravensburg
Bau- und Gewerbeamt
Franz Schmid
Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

Datum	Unser Zeichen:	Prüfverzeichnis Nr.	Aktenzeichen
09.07.2013	HD-sr	P12/21-4	BP/1069/2012

PRÜFBERICHT NR.: 4 SCHLUSSPRÜFBERICHT 2. AUSFERTIGUNG

Bauvorhaben: Neubau einer Kinderkrippe

Baugrundstück: Zur Sonnenblume 1, Amtzell, Flst.-Nr. 302/19,303/2

Bauherr: Gemeinde Amtzell, vertr. durch Herrn Bürgermeister Clemens Moll,
Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell

Architekt: Junker + Partner, Freie Architekten, Waldburger Str. 5,
88279 Amtzell

Aufsteller: 1) Ing.-Büro für Bauwesen, Dipl.-Ing. (FH) Karl Romer,
Friedrichshafener-Str.2, 88142 Wasserburg
2) Hermann Rudolph Baustoffwerk GmbH, Steinbißstraße 15,
88171 Weiler-Simmerberg
3) bau8sam, Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Straub, Im Rebgarten 23,
88213 Ravensburg

Bodengutachter fmgeotechnikGbR, Wiesflecken 6, 88279 Amtzell

vorliegende Unterlagen: siehe Seite 3

**mit 4. Prüfbericht zur
Freigabe empfohlene
Pläne:** **keine**

mit 4. Prüfbericht zur Freigabe empfohlene Bauteile:	gesamte Konstruktion und Schallschutz
---	--

Prüfbemerkungen:

Dacheindeckung:	Stahlbetonflachdach extensive Begrünung $g_k = 1,40 \text{ kN/m}^2$ Abdichtung, Gefälledämmung $g_k = 0,40 \text{ kN/m}^2$
Ausbaulasten:	Decke $EG \Delta g_k = 1,50 \text{ kN/m}^2$
Verkehrslasten gemäß DIN 1055-3:2006-03:	Decke OG / Aufstockung (Dach) $q_k = 2,00 \text{ kN/m}^2$ Decke EG / Bodenplatte $q_k = 5,00 \text{ kN/m}^2$ (inkl. Trennwandzuschlag)
Schneelast:	Zone 2 nach DIN 1055-5:2005-07, $H \leq 560 \text{ m ü. NN}$: $s_k = 1,87 \text{ kN/m}^2$
Windlasten:	Zone 2, Kat. Küste und Inseln der Ostsee, gem. Anlage 1.1/1 der LTB
Erdbeben:	Erdbebenzone 1, Untergrundklasse S
Baustoffe:	Beton C25/30, C25/30 WU Betonstahl BSt 500 S+M Alle übrigen nicht aufgeführten Baustoffe und Bauprodukte für tragende Teile müssen entweder geregelt sein (Ü-, CE-Zeichen), den anerkannten Regeln der Technik entsprechen oder es muss die Verwendbarkeit nachgewiesen werden (allg. baurechtliche Zulassung, allg. baurechtliches Prüfzeugnis oder Zustimmung im Einzelfall). Der verantwortliche Bauleiter muss auf die Einhaltung achten bzw. das Vorliegen des entsprechenden Nachweises veranlassen.
Zulassungen:	„Syspro-Part-Thermo-Wände“, Zul.-Nr. Z-15.1-162 „Syspro-Perfect-Verbindungsstäbe“, Zul.-Nr. Z-21.8-1927 „Jordahl Durchstanzbewehrung Typ JDA in Platten“, Zul.-Nr. Z-15.1-214 (gültige Zulassungen liegen in meinem Büro vor)

Prüfergebnis

Zwischen den Baugesuchspläne (mit Genehmigungsvermerk) und den Konstruktionszeichnungen wurden folgende geringfügigen Abweichungen festgestellt:

Baugesuchspläne: Gebäudelänge = 37,755 m, Gebäudebreite = 15,70 m

Konstruktionszeichnungen: Gebäudelänge = 37,825 m, Gebäudebreite = 15,77 m

Die in der statischen Berechnung angesetzten Ausbaulasten dürfen nicht überschritten werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die angesetzten Verkehrslasten nicht überschritten werden dürfen.

Die vorgelegte Berechnung wurde durch Kontroll- bzw. Vergleichsberechnungen sowie Plausibilitätskontrollen geprüft. Dabei ergaben sich gute Übereinstimmungen. Die erforderlichen geringfügigen Korrekturen und Ergänzungen wurden dem Aufsteller der statischen Berechnung direkt mitgeteilt. Unter Beachtung meiner Grüneintragungen bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit.

Für die lastabtragenden vertikalen Bauteile wurde die Belastung durch eine eingeschossige Aufstockung berücksichtigt.

Ich weise darauf hin, dass lediglich die Schallschutzanforderungen nach DIN 4109 nachgewiesen wurden. Die Anforderungen des Leitfadens zur akustischen Gestaltung von Kindertagesstätten „Lärmschutz für kleine Ohren“ wurden bei der Nachweisführung nicht beachtet. Baurechtlich ist die Berücksichtigung dieser Anforderungen bei der Planung nicht verlangt.

Die Prüfergebnisse der vorherigen Prüfberichte sind weiterhin gültig und zu beachten.

Überwachung:

Gemäß Prüfauftrag bin ich mit der stichprobenartigen Überwachung der Ausführung in konstruktiver Hinsicht gem. LBOVVO §17 (1), 2 beauftragt worden. Die Überwachung ist abgeschlossen. Ergebnis der Überwachung siehe Überwachungsberichte Nr. 1 bis 3.

Weiterer Verlauf der Prüfung:

Die Prüfung und die Überwachung sind abgeschlossen.



Prof. Dr.-Ing. Heiko Denk
Prüfingenieur für Bautechnik

Verteiler:

Baurechtsamt Überlingen
Bauherr
Architekten Junker + Partner
Tragwerksplaner Ing.-Büro Romer
Bauphysik bau8sam

2-fach
1-fach
1-fach per Fax: +49 7520 967898
1-fach per Fax: +49 8382 9897-20
1-fach per Fax: +49 751 958 66 01

vorliegende Unterlagen:

Aufsteller 1)

Statische Berechnung: Seiten 1 bis 111
Positionspläne 1812/1B, 1812/2
Bewehrungspläne 1812/3, 1812/4, 1812/5, 1812/6

Aufsteller 2)

Statische Berechnung: Seiten 1 bis 10
Plan Nr 101, zug 36 Einzelblattzeichnungen (DIN A4) und 10 Seiten
Wandbemessungslisten
Plan Nr. 001, zug. 52 Einzelblattzeichnungen (DIN A4)

Aufsteller 3)

Schallschutznachweis : Seiten 1 bis 9, Anlage Seiten 1 bis 15

fmgotechnikGbR

Geologisches Gutachten vom 01.03.2012